



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-121/2023

Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	04.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	10.07.2023	vorberatend
Betriebskommission	10.07.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 500.000 € für den Eigenbetrieb

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € für den Eigenbetrieb für den Bereich Kanal zu einem Zinssatz von 3,40% und 0,00% Tilgung für eine Laufzeit vom 01.08.2023 – 30.04.2024 bei dem Magistrat der Stadt Großalmerode.

Finanzielle Auswirkungen:

Dies bewirkt eine Zinssatzlast in Höhe von 12.750 € im Eigenbetrieb, Bereich Kanal und einen Ertrag in gleicher Höhe im städtischen Haushalt.

Sachdarstellung:

Der Kassenbestand im Eigenbetrieb Bereich Kanal ist knapp. Die Stadtkasse stützt die Eigenbetriebskasse Kanal bereits mit einem Kassenkredit von 250.000 €. Der Kassenstand lautet heute ca. 91.000 €. Im Grunde sind wir somit mit 159.000 € im Minus, was aber durch die Festsetzungen in dem Feststellungsvermerk (§ 4) abgedeckt ist. Hiernach dürfen wir 250.000 € im Minus sein.

Lt. der Auswertung aus unserem Buchhaltungsprogramm haben wir aus 2022 noch einen Betrag in Höhe von 537.525,59 € zu finanzieren (Differenz Einnahmen und Ausgaben Vermögenshaushalt Kanal). Die Kreditermächtigung beläuft sich auf 1.085.000 €. Also könnten wir ein Darlehen in Höhe von 500.000 € zur Finanzierung der Investitionen für den Bereich Kanal aufnehmen. Da der Wirtschaftsplan 2023 bereits genehmigt ist, können wir nur noch auf die Genehmigung 2022 zugreifen. Im Laufe des Jahres stehen im Bereich Kanal noch umfangreiche Investitionsmaßnahmen an, die kreditfinanziert werden müssen. Zusätzlich können wir im Vollzug des Wirtschaftsplanes das Girokonto auch noch bis 250.000 € überziehen, wie oben dargestellt.

Im Bereich der Wasserversorgung stehen wir noch gut da. Wir haben hier noch einen Kassenbestand von 456.000 € und nur ca. 170.000 € aus dem Jahr 2022 zu finanzieren.

Der Kassenbestand der Stadt liegt heute bei ca. 2,5 Mio. €. Auch hier ist keine Darlehensaufnahme notwendig.

Das letzte Darlehen für den Eigenbetrieb und der Stadt haben wir im November 2020 aufgenommen. Seither haben wir in beiden Bereichen die Investitionen aus der Liquidität finanziert. Für die Betriebsleitung und die Verwaltung stellt sich nunmehr die Frage, wie mit dem Liquiditätsengpass im Bereich Kanal des Eigenbetriebes umgegangen werden soll. Grundsätzlich bestände die Möglichkeit sich eines Kommunaldarlehens auf dem Kreditmarkt zu bedienen. Es ist aber

schwer zu vermitteln, dass wir einerseits bei der Stadt einen positiven Kontostand von 2,5 Mio. € haben, andererseits für den Eigenbetrieb uns am Kreditmarkt weiter verschulden wollen. Daraus ist die Überlegung entstanden, dass die Stadt seiner Tochter „Eigenbetrieb“ ein Schuldscheindarlehen gewährt. Dieses ist in der Schuldenstatistik des Eigenbetriebes nachzuweisen. Es handelt sich ausdrücklich nicht um ein Liquiditätsdarlehen.

Die Betriebsleitung und Verwaltung schlägt vor, das Darlehen mit einer Laufzeit von 9 Monaten vom 01.08.2023 bis 30.04.2024 festzulegen, um dann im nächsten Jahr entscheiden zu können, ob nicht evt. für den Kernhaushalt der Stadt auch ein Kommunaldarlehen benötigt wird. Dies könnten mit dem jetzigen „internen“ Darlehen zusammengefasst werden. Auch eine Prolongation ist dann möglich. Auf eine Tilgung des Darlehens innerhalb der Laufzeit wird verzichtet. Als Zinssatz werden 3,40% vorgeschlagen, weil dies dem momentanen Zinsgefüge entspricht. Dieser ist aber disponibel. Dies bewirkt eine Zinslast in Höhe von 12.750 €.

Nach der Kreditaufnahme ist der Eigenbetrieb wieder liquide.

T h o m s e n
Bürgermeister